

Abs.: Johannes Thoenemann, Rimböcker Str. 45, 3530 Wachenburg 1

Datum: 16.03.92

Vorsitzender des
Landtags
Jugend- und Familienpolitik
Postfach

4000 Düsseldorf

Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1583

Sehr geehrte Damen und Herren,
Hiermit protestieren wir gegen die Beitragsbemessung nach dem neuen
Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK).

Wir erkennen an, daß die Beitragsbemessung im neuen Gesetz gegenüber der
alten Regelung gerechter ausgefallen ist. Besonders die stärkere Differenzierung
nach Jahreseinkommen und der Nulltarif für das zweite Kind sorgen für gleich-
mäßiger Belastung der Familien.

Dennoch müssen wir feststellen, daß in einem wesentlichen Punkt durch das neue
Gesetz keine Verbesserung eingetreten ist, sondern alte Ungerechtigkeiten
festgeschrieben werden: Die im § 17 geregelte Beitragsbemessung orientiert
sich nicht an den tatsächlich vorhandenen Einkünften einer Familie und führt
im Einzelfall zu einer unangemessenen Höhe der Kindergartenbeiträge.

1. Das "positive Einkommen", das sich nach Abzug der Werbungskosten vom Brutto-
einkommen ergibt, entspricht nicht den verfügbaren Mitteln des privaten
Haushalts. Die liegen erheblich darunter.
2. Die Unterbindung eines Ausgleichs mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten
bzw. mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten widerspricht der
Beitragsgerechtigkeit, weil keine Orientierung an den tatsächlich vor-
handenen Mitteln zum Lebensunterhalt erkennbar ist.
3. Steuervorteile für Familien mit Kindern werden übergangen und so Fortschritte
in der Familienpolitik zurückgenommen.

Gerecht kann sich eine Beitragsbemessung nur nennen, wenn sie sich am im
Steuerbescheid ausgewiesenen zu versteuernden Einkommen orientiert. Wir
fordern deshalb, daß vom Bruttoeinkommen die Beträge abgezogen werden können,
die auch das Finanzamt als abzugsfähig anerkennt:

- a) Werbungskosten
- b) Sonderausgaben (z.B. Kirchensteuer, Spenden, Haftpflichtversicherungen,
Krankenversicherungen, Sozialversicherungsbeiträge, Vorsorgeaufwendungen,
Bausparbeiträge, Finanzierung von Wohneigentum, etc.)
- c) besonders aber die Kinderfreibeträge

Das, was eine Familie monatlich zum Lebensunterhalt zur Verfügung hat, muß
Grundlage einer gerechten Beitragsbemessung sein. Ein Kindergartengesetz,
das sich über Einkommenssteuergesetze, hier besonders über finanzielle Vor-
teile für Familien mit Kindern, hinwegsetzt, kann nicht familienfreundlich
sein.

Mit freundlichem Gruß

Johannes Thoenemann

Zu diesem Thema liegen weitere Schreiben
vor. Sie können im Ausschußbüro
eingesehen werden.